



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSH - 01.11.2019

Meldungsnummer: KK04-0000008527

Kanton: SH

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31,
8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar SGE Haustechnik AG in Liquidation

Schuldner:

SGE Haustechnik AG in Liquidation

CHE-112.228.591

c/o: Lirim Krasniqi

Wiesenweg 23

8200 Schaffhausen

den, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten
Konkursamt geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.11.2019

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigersamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigersamtheit gutgeheissen wer-